

Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung von Fahrkarten über Mobilfunkdienst (easy.GO)

1 Voraussetzungen/Lizenzbedingungen

Der Erwerb und die Nutzung von Fahrkarten über den Mobilfunkdienst (nachfolgend als easy.GO bezeichnet) und die Nutzung von Dritten bereitgestellter Software ist an die Zustimmung dieser Bedingungen gebunden. Durch das Herunterladen, Installieren oder Nutzen von easy.GO werden diese Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert.

2 Allgemeines

Die an easy.GO beteiligten Verkehrsunternehmen*, im Folgenden VU genannt, bieten einen Service, der es ermöglicht, über Mobiltelefon Fahrplan- und sonstige Informationen abzurufen sowie easy.GO-Tickets (nachfolgend Ticket genannt) nach Punkt 5 bargeldlos zu erwerben.

Mit Akzeptanz dieser Bedingungen erhält der Nutzer eine einfache Lizenz zur Verwendung von easy.GO zur zweckgebundenen Nutzung der enthaltenen Funktionen. Der Nutzer erhält das eingeschränkte Recht zur Nutzung von easy.GO ausschließlich zum persönlichen Gebrauch. Er ist nicht berechtigt, easy.GO zu verkaufen, zu ändern, anzupassen, abgeleitete Produkte daraus zu erstellen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ändern oder zugänglich zu machen.

Der Diensteanbieter erhebt keine Gebühren für das Herunterladen oder die Nutzung von easy.GO. Je nach Tarif und Mobilfunkprovider können Gebühren für das Herunterladen von easy.GO oder für den Zugriff auf Informationen über easy.GO erhoben werden. Die vom Mobilfunkprovider erhobenen Gebühren sind dem Mobilfunkvertrag zu entnehmen.

Diese Bedingungen ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der VU des MDV (<http://www.mdv.de>) sowie die Datenschutzbestimmungen des Diensteanbieters (<http://www.lvb.de/extras/datenschutz>).

Die Abwicklung des easy.GO-Tickets erfolgt durch einen IT-Dienstleister (the agent factory GmbH, Jena), einen Paymentprovider, der die Abrechnung und den Transfer der mobilen Dienste übernimmt (Dimoco GmbH, Wien) und die deutschen Mobilfunkprovider.

3 Leistungsangebot

Der Fahrkartenerwerb nach Punkt 5 über Mobiltelefon setzt den Download der Applikation voraus. Das bestellte Ticket wird via Datenübertragung in easy.GO bereit gestellt. Die für die Datenübertragung anfallenden Gebühren bestimmen sich nach dem Mobilfunkvertrag.

In der Einführungsphase sind die über easy.GO erworbenen Tickets bis zur verbundweiten Einführung* abweichend vom MDV Tarif vorerst nur im Liniennetz der LVB und der HAVAG in der TZ 210 gültig.

4 Erwerb und Nutzung

Mit der Bestellung und der Bereitstellung des Tickets wird der Kaufvertrag zwischen dem Nutzer und dem Diensteanbieter abgeschlossen. Das Ticket ist zum sofortigen Fahrtantritt und abweichend von den Beförderungsbedingungen des MDV bereits vor Betreten des Fahrzeugs zu erwerben. Vor dem Betreten des Fahrzeugs hat sich der Nutzer vom Empfang des gültigen Tickets zu überzeugen.

Erstattungen und Stornierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu Kontrollzwecken ist das Ticket auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon während der Fahrt ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrausweisprüfer bzw. Fahrer vorzuzeigen und ggf. das Mobiltelefon auszuhändigen.

Für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets ist der Nutzer von easy.GO verantwortlich. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets muss vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges Ticket erworben werden.

Kann der Erwerb oder der Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Telefonversagens nicht erbracht werden (z.B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird das erhöhte Beförderungsentgelt gem. § 9 MDV-Tarif erhoben.

Eine Übersicht der in einer Abrechnungsperiode erworbenen Tickets, kann jederzeit in easy.GO abgerufen bzw. der Mobilfunkrechnung entnommen werden.

Zur Bestätigung der Ticketkäufe kann eine persönliche Identifikations-Nummer (PIN) aktiviert werden. Die Geheimhaltung der PIN liegt in der Verantwortung des Nutzers. Die PIN kann nach eigenem Ermessen jederzeit geändert oder deaktiviert werden. Bei Vergessen der PIN, muss die Applikation neu installiert und anschließend eine neue PIN eingerichtet werden.

5 Ticketsortiment easy.GO

Nachstehende Tickets¹⁾ werden angeboten:

- Einzelfahrkarte
- Einzelfahrkarte Kind
- Tageskarte
- Tageskarte Kind
- Tageskarte Gruppe (bis 5 Personen)

¹⁾ - ab Februar 2010 vorerst nur für TZ 210 (Halle) und TZ 110 (Leipzig) plus eine an die TZ 110 angrenzende TZ (ohne Tageskarte Gruppe), die Gültigkeit ist auf die Linien der LVB und HAVAG beschränkt
- voraussichtlich ab IV. Quartal 2010 (genauer Termin wird im Internet unter www.mdv.de noch bekannt gegeben)
aufgeführtes Ticketsortiment ohne die vorgenannten Einschränkungen im Geltungsbereich

6 Abrechnung und Zahlung

6.1 Die Höhe des Fahrpreises ergibt sich aus der jeweils gültigen Fahrpreisübersicht des MDV-Tarifs. Zusätzlich entstehen Verbindungskosten entsprechend des Mobilfunkvertrages.

6.2 Zahlung und Abrechnung per Mobilfunkrechnung

Die Abrechnung und Zahlung des Fahrpreises erworbener Tickets erfolgt über den Mobilfunkprovider, an den der Diensteanbieter seinen Zahlungsanspruch abtritt. Hierzu gelten die AGB des Mobilfunkproviders. Bei Unstimmigkeiten bezüglich Verbindungskosten muss der Provider kontaktiert werden.

6.3 Zahlung über Prepaid-Guthaben

Bei Prepaid-Guthaben werden die Forderungen für die erworbenen Tickets unverzüglich nach dem Kauf von dem vorhandenen Guthaben abgezogen. Ist kein Guthaben vorhanden, erfolgt kein Ticketversand.

7 Ende der Nutzungsmöglichkeit

Die Teilnahme an easy.GO kann jederzeit beendet werden. Dazu bedarf es keinerlei Kündigung. Zum sicheren Ausschluss der weiteren Nutzung des easy.GO, empfiehlt es sich die Applikation vom Mobiltelefon zu löschen. Die Sperrung des Fahrkartenkaufs über easy.GO kann der Nutzer auch durch die VU veranlassen.

8 Sperrung

Bei Verlust des Mobiltelefons oder der SIM-Karte ist der Nutzer verpflichtet, dies unverzüglich seinem Mobilfunkprovider mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung bei dem Mobilfunkprovider haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung gilt jeder Fahrkartenkauf als vom Nutzer veranlasst.

Stellen die VU oder ihre Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des Fahrkartenkaufs über easy.GO sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister.

Für den Fall der Nichtzahlung einer fälligen und bereits angemahnten Forderung gegenüber dem Mobilfunkprovider wird die Nutzung des Fahrkartenkaufs über easy.GO ebenfalls gesperrt. In diesem Fall gelten die AGB des Mobilfunkproviders.

9 Datenschutz

Die Dienstleister der VU speichern nur die zur Erbringung des Angebots notwendigen Daten (Handynummer und bestellte Tickets) und übermitteln diese an den Mobilfunkbetreiber. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Die zur Abrechnung der Tickets notwendigen personenbezogenen Daten und Nutzungsdaten werden durch den Mobilfunkbetreiber gemäß § 15 Telemediengesetz (TMG) gespeichert und genutzt. Die für die Erstellung von Einzelnachweisen notwendigen Abrechnungsdaten werden sechs Monate nach Versenden der Rechnung gelöscht. Längere Aufbewahrungsfristen sind lediglich nach den im § 15 Abs. 7 und 8 TMG abschließend aufgezählten Ausnahmen zulässig.

10 Haftung

Zur Nutzung des Fahrkartenkaufs über easy.GO ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die VU und ihre Dienstleister übernehmen für die Softwareprogramme, Übertragungswege, Endgeräte, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Außerdem wird keine Haftung für Fehler oder Defekte im Zusammenhang mit der Nutzung von „easy.GO“ oder für Unterbrechungen, Ausfälle oder Verzögerungen bei der Nutzung oder bei Einstellung oder Beendigung von easy.GO übernommen.

Sollte der Nutzer über den Informationsservice von easy.GO eine unrichtige, bzw. nicht mehr aktuelle Auskunft erhalten, so erwachsen hieraus keine Schadensersatzansprüche. Dieses gilt nicht im Falle einer vorsätzlichen Falsch Auskunft.

Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder – unterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.

11 Verschiedenes

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Diensteanbieters.

Ansprechpartner sind:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 12, 04107 Leipzig
(Servicetelefon: [0341] 19 449, E-Mail: easy.go@lvb.de),

Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG), Freimfelder Straße 74, 06112 Halle
(Servicetelefon: [0345] 58 15 666, E-Mail: kundendienst@havag.com)

* ab Februar 2010 vorerst nur VU HAVAG und LVB, voraussichtlich ab IV. Quartal 2010 Eisenbahnunternehmen und regionale Busunternehmen (tatsächlicher Beginn ist unter www.mdv.de einsehbar)